

Niederschrift
über die 26. Sitzung des IX. Beirates für Menschen mit Behinderung
am Freitag, 09. September 2016, 15:00 Uhr,
im Rathaus, Magistratssaal
Fleethörn 9, 24103 Kiel

Beginn: 15.00 Uhr **Ende:** 18.15 Uhr

TOP 1:

Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Völker begrüßt alle Anwesenden zur 26. Sitzung des IX. Beirates für Menschen mit Behinderung.

Für drei an der Sitzung nicht teilnehmende Mitglieder aus den Selbsthilfeorganisationen und Vereinen mit Sitz im Gebiet der Landeshauptstadt Kiel werden Frau Apenburg, Herr Bornhöft und Frau Heinke im Rahmen des Rotationsprinzips für die heutige Sitzung als stimmberechtigt festgestellt.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2:

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 6 Neu: "BSK-Petition zur Mitnahme von Elektromobilen", die anderen TOP verschieben sich entsprechend.

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form genehmigt.

TOP 3:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.07.2016

TOP 9 Abs.5: Die Mitmachaktionen gegen Atommüll finden außerhalb von Kiel statt und berühren in erster Linie nicht Interessen von Menschen mit Behinderung. Sie sind aus der Niederschrift zu streichen.

TOP 5: Einfügen:Für die nächste Kieler Woche soll ein Antrag gestellt werden, den Begleitsdienst über die Landeshauptstadt Kiel zu regeln. Das weitere Vorgehen.....

In der Überschrift ist ein falsches Datum genannt, es handelte sich um die Sitzung vom 08. Juli.

Die Niederschrift wird mit den Änderungen genehmigt.

Zu TOP 6 Abs. 3 teilt Frau Kronschnabel mit, dass mittlerweile der Kauf auf Rechnung möglich ist.

TOP 4:**Vortrag und Beantwortung der Fragen durch den Gast der Feuerwehr:**

Herr Hansen – Mitarbeiter bei der Feuerwehr im Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophen und Zivilschutz, Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz – gibt zunächst einen Überblick über die Leitstelle Kiel/ Plön, von der aus 500-600 Realeinsätze pro Tag geleitet werden. Der Bau einer neuen, größeren und mit verbesserter Technik ausgestatteten Leitstelle ist geplant, der Baubeginn ist für 2017 vorgesehen. Herr Hansen macht deutlich, dass die Erstellung von Evakuierungs- und Räumungsplänen nicht Aufgabe der Feuerwehr ist sondern der Betreiberinnen und Betreiber von Einrichtungen. Eine von einem Brandschutzsachverständigen erstellte „Muster- Evakuierungsplanung für Krankenhäuser“ wird den Mitgliedern des Beirates zur Verfügung gestellt.

Von seinen daran anschließend folgenden Antworten/ Ausführungen ist zusammengefasst Folgendes festzuhalten:

- Die Mitarbeitenden der Leitstelle sind geschult, von den in der Regel aufgerufenen/ panischen Anrufern wenigstens genaue Anschrift und Grund des Anrufs in Erfahrung zu bringen. Eine Reaktion erfolgt auf jeden Fall. Weiterhin besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur telefonischen Reanimationshilfe. Diese ist bei jährlich ungefähr 120 Fällen in durchschnittlich 40 Fällen erfolgreich.
- Die Rettungshöhe der Drehleitern beträgt 23 Meter. Mobilitätseingeschränkte Menschen werden auf die dazugehörige Trage gelegt, gesichert und nach unten gebracht. In Hochhäusern müssen Brandschutzvorrichtungen vorhanden sein. Sollte dort eine Personenrettung erforderlich sein, erfolgt diese durch die Feuerwehr. Evakuierungsstühle sind in allen Fahrzeugen vorhanden. Die Rettung erfolgt immer in der Reihenfolge Menschen, Tiere, Sachen. Halten sich Personen in gesicherten Räumen und Wohnungen auf, müssen diese in der Regel nicht evakuiert werden.
- Die aktiven Mitglieder der Feuerwehr sind ebenfalls geschult im Umgang mit panisch reagierenden Menschen und versuchen immer, auf diese Menschen einzugehen und sie zu beruhigen. Sollte dies allerdings nicht gelingen, wird in Fällen von Eigen- oder Fremdgefährdung auch unmittelbarer Zwang angewendet.
- Die Registrierung einzelner Personen (zum Beispiel eines sehbehinderten Menschen) wäre grundsätzlich technisch machbar, ist aufgrund der personellen Gegebenheiten aber nicht möglich. Einrichtungen wie Pflegeheime, Krankenhäuser und Ähnliches sind allerdings registriert, um im Brandfall direkt die notwendige erhöhte Personalstärke der Einsatzkräfte herzustellen. Gehörlose Menschen können ihre Meldung über ein Notfallfaxgerät abgeben.
- Die vorhandenen Krankentransportfahrzeuge sind auf dem neuesten Stand der Technik und Ausstattung. Krankentransporte im eigenen Rollstuhl sitzend sind nicht erlaubt. Rollstühle und Rollatoren dürfen nicht mitgenommen werden.
- Die Besatzung des Kriseninterventionsfahrzeugs ist zuständig für die seelische Akutbetreuung von Angehörigen und Betroffenen, aber auch für die der Einsatzkräfte. Den Hinweis, dieses Fahrzeug sei zu auffällig lackiert und würde dadurch die Angst psychisch Erkrankter vor Stigmatisierung erhöhen, nimmt Herr Hansen zur Kenntnis.
- Eine App, die automatisch eine Handynachricht verschickt, wenn es in irgendeinem Haus brennt in dessen Nähe man sich befindet, gibt es nach dem Kenntnisstand von Herrn Hansen nicht. Er empfiehlt vernetzte Rauchmelder, die im Brandfall alle ausgelöst werden - unabhängig davon wo der Brandherd ist.
- In Einrichtungen werden regelmäßig Begutachtungen durch Brandschutzsachverständige durchgeführt. Sollten sich Änderungen in den Brandschutzbestimmungen ergeben haben, müssen sie von den Betreiberinnen und Betreibern umgesetzt werden, auch wenn dies Kosten verursacht.
- Sollte in einem Linienbus ein Feuer ausbrechen erfolgt eine Personenrettung wie bei Wohnungsbränden auch. Die Frage, ob die Busfahrerinnen und Busfahrer für solche Fälle geschult sind, muss direkt mit der KVG geklärt werden.

Pause

TOP 5:**Umsetzung des Leitbildes, erster Maßnahmenkatalog 2016:**

1. Tiergestützte Hilfe zur Selbsthilfe
Ergebnis: Als letzte Förderung einstimmig befürwortet
2. Training für Expertinnen und Experten in eigener Sache
Ergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung befürwortet
3. Tandem-Beratung
Ergebnis: Einstimmig befürwortet
4. Musik-Projekt im Atelier-Café Ellerbek
Ergebnis: Einstimmig befürwortet
5. Wasserbilder
Ergebnis: Einstimmig befürwortet

TOP 6:

BSK-Petition zur Mitnahme von Elektromobilen

Frau Haß erläutert kurz das Urteil zum Mitnahmeverbot von E-Scootern. Den Mitgliedern wird daran anschließend Gelegenheit gegeben, eine Petition des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK) zu unterschreiben.

TOP 7:

Bericht des Vorsitzenden:

Herr Völker gibt diverse Termine von in der nächsten Zeit stattfindenden Veranstaltungen bekannt, unter anderem erfolgen Hinweise auf die Auftaktveranstaltung zum Leitlinienprozess am 14.10.2016 um 17.30 Uhr im Ratssaal. An der Mängeltour Fußverkehr am 20.09.2016 wird Frau Wagner teilnehmen.

TOP 8:

Berichte aus den Arbeitsgruppen:

- a. AG Arbeit, Bildung und Kultur
Die AG hat am 14.07.2016 getagt, es waren drei Personen anwesend. Bei der nächsten Sitzung (Termin wird noch abgesprochen) sollen Vorsitz, Termine, Inhalte besprochen werden.
- b. AG Barrierefreiheit und ÖPNV
Die AG hat nicht getagt. Frau Hinrichs teilt mit, dass im Entwurf des Wiederaufbaus „Hof Akkerboom“ ein nicht barrierefreier Besprechungsraum im ersten Stock für acht Personen vorgesehen ist. Die Forderung nach einem Fahrstuhl wäre überzogen, da ausreichend Alternativen zur Verfügung stehen. Es ist zugesagt worden, Räume zu tauschen, wenn es mobilitätseingeschränkte Teilnehmende an einer Veranstaltung in diesem Besprechungsraum gibt.
An der Sitzung der AG am 07.10.2016 wird der Veranstalter des neuen Weihnachtsmarktes auf dem Rathausplatz teilnehmen. Der Untergrund soll nicht geändert werden, das heißt Mobilitätseingeschränkte haben erhebliche Probleme. Es besteht keine rechtliche Handhabe, den Veranstalter zu Maßnahmen zu zwingen. Herr Wehner gibt an, dass die Beteiligung des Beirates Bestandteil des Gestattungsbeschlusses ist. Die Gestattung der Durchführung des Marktes ist allerdings nicht an die Erfüllung der Forderungen des Beirates gebunden. Für künftige Weihnachtsmärkte soll das zuständige Fachamt ein Konzept erstellen.
- c. AG Gebäude und Wohnen
Die AG hat am 13.07.2016 getagt. Thema war der „Masterplan Wohnen“, in dem Menschen mit Behinderung so gut wie keine Beachtung finden. Frau Haß liest einen dazu vorformulierten Antrag vor und bittet um Abstimmung. Dies lehnt Herr Völker ab, da den Mitgliedern zu einem solch umfangreichen Thema Gelegenheit gegeben werden muss, sich mit dem Masterplan und dem Antrag zu befassen. Herr Wehner weist darauf hin, dass bereits ein ähnlicher Antrag gestellt ist, zu dem in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnen und Gesundheit eine Geschäftliche Mitteilung vorgelegt wird.

Weiterhin hat sich die AG mit den Ausführungen von Herrn Goebel zum Thema „Kieler Standard Wohnen“ befasst. Aus diesen soll in 2017 ein Leitfaden für alle Mitglieder erstellt werden.

- d. AG Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit
Die AG hat nicht getagt.

TOP 9:

Terminplanung 2017:

Grundsätzlich soll die Sitzung des Gesamtbeirates wieder am zweiten Freitag des Monats stattfinden, im August findet keine Sitzung statt. Der zweite Freitag im April ist Karfreitag, ob die Sitzung verlegt wird, bleibt erstmal offen.

Ergebnis: Einstimmig

TOP 10:

Mitteilungen der Verwaltung:

Herr Piehl teilt mit, dass in der Bücherei in Friedrichsort ein neuer Aufzug eingebaut wird. Weiterhin berichtet er über den aktuellen Stand zur geplanten Beschallungsanlage im Ratssaal. Die Immobilienwirtschaft hat sich für ein System entschieden, das über das Smartphone an das Hörgerät überträgt. Für eine mobile Einheit, mit der auch andere Räume als der Ratssaal einbezogen werden können, hat man noch keine abschließende Lösung gefunden, unterschiedliche System werden zurzeit geprüft.

TOP 11:

Berichte aus den Ausschüssen:

Es liegen keine Berichte vor.

TOP 12:

Verschiedenes

- Bei den Landgangbrettern der SFK gibt es keine Verbesserungen. Herr Bornhöft hat am 12.09.2016 einen Gesprächstermin mit Frau Bonow.
- Der Geldautomat der Fördesparkasse im „Kleinen Herzog“ ist nicht barrierefrei.

Herr Völker schließt die Sitzung des Beirates um 18:15 Uhr.

gez. Michael Völker
(Vorsitzender)

gez. Heidi Perkams
(Geschäftsführerin)